

BERATUNGSFÖRDERUNG „NEM - RECHT UND TECHNOLOGIE“ für Mitglieder und Gründer

Das Landesgremium OÖ des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie-, Parfümeriewaren, Chemikalien und Farben - folgend kurz Landesgremium 303 - bietet Mitgliedsbetrieben eine Beratungsförderung für rechtliche und technische Fragen rund um Nahrungsergänzungsmittel - folgend kurz NEM.

Förderung durch das Landesgremium 303 - RICHTLINIEN:

Die Förderung beträgt maximal € 1.500.- pro Mitgliedsbetrieb - höchstens jedoch 50% der tatsächlich anfallenden, förderbaren Kosten, wobei die erste Beratungsstunde bis max. € 300,- zur Gänze gefördert wird - aus einem Gesamtfördertopf in Höhe von € 20.000.-. Pro Mitgliedsbetrieb ist eine einmalige Förderung möglich bzw. nur so lange Mittel im Fördertopf vorhanden sind.

Förderbar ist das Honorar des förderbaren Beraters (ohne Umsatzsteuer), exklusive Nächtigungs-, Fahrt- und Reisespesen oder sonstige Aufwendungen der Berater oder des Mitglieds. Bei einem Inklusivbetrag wird das amtliche Kilometergeld (zwischen Firmensitz Mitglied - Coach und retour) abgezogen.

Förderbare Berater sind alle in Österreich nach §§ 72 und 73 LMSVG (Lebensmittelsicherheits- und Verbrauchergesetz) vom Bundesministerium für Gesundheit ermächtigte Personen/Institutionen/Unternehmen. Die Auswahl des Beraters obliegt dem Förderungswerber. Die Liste des Gesundheitsministeriums finden Sie [hier](#).

Die förderbaren Beratungsleistungen umfassen alle rechtlichen und technischen Fragen mit dem Inverkehrbringen, Kennzeichnung, Etikettierung, Produktentwicklung, Inhaltsstoffe, Import, Hygiene, Standards und Eigenmarken von NEM. Kein Anspruch auf Förderung besteht für nicht verkehrsfähige Lebensmittel/NEM (Produkte, die nicht als Lebensmittel (NEM) zugelassen sind, wie zB Produkte die Cannabis, Cannabisharz und Extrakte und Tinkturen enthalten).

Gefördert werden aktive Mitgliedsbetriebe (vor/nach Inanspruchnahme der Förderung noch mindestens 6 Monate aktive Mitgliedschaft in Fachgruppe) des Landesgremiums 303 und deren überwiegender Geschäftsbereich (mehr als 50 %) im Bereich des Landesgremiums liegt.

Neugründer und ruhende Mitglieder (d.h. während des Nichtbetriebs) können die Beratungsförderung ebenfalls in Anspruch nehmen, wenn diese innerhalb von 3 Monaten ab Beratungsleistung (Datum Honorarnote) das Handelsgewerbe anmelden und eine Mitgliedschaft im OÖ Landesgremium 303 begründen und mindestens 12 Monate aufrecht halten bzw. den Wiederbetrieb aufnehmen/anzeigen.

Die Förderung gilt ab 1.4.2022.

Förderungsanträge sind binnen 3 Monaten ab Abschluss der Beratungsleistung beim OÖ Landesgremium 303 einzubringen und es sind folgende Belege (in Kopie) anzuschließen:

- Honorarrechnung aus der der Umfang und Inhalt der konkreten Beratung hervorgeht,
- Bestätigung des Beraters, dass dieser nach §§ 72/73 LMSVG ermächtigt ist
- Zahlungsbeleg.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und das Landesgremium 303 behält sich vor, Förderungsanträge abzulehnen.

Kein Anspruch auf Förderung besteht, wenn Grundumlagen-Rückstände aus bereits abgelaufenen Kalenderjahren bestehen.

Zu Unrecht erhaltene Förderungen sind auf Verlangen zurückzuzahlen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Landesgremium unter T 05-90909-4344 (Frau Marion Peter) oder unter E handel303@wkoee.at.

An das
Landesgremium OÖ des Handels mit
Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümerie-
waren sowie Chemikalien und Farben
Hessenplatz 3
4020 Linz
T: 05-90909-4344 | F: 05-90909-4349
E: handel303@wkoee.at

Raum für interne Vermerke:

- Förderung bewilligt
- Förderung verweigert, weil:

BERATUNGSFÖRDERUNG „NEM - RECHT UND TECHNOLOGIE“ für Mitglieder des Landesgremiums 303

Firmenname: _____
Ansprechperson: _____
PLZ/Ort: _____
Straße/Hausnummer: _____
Tel.: _____
E-Mail: _____
Bankverbindung (IBAN/ BIC): _____

Folgende Unterlagen sind angeschlossen:

- Honorarrechnung aus dem der Umfang und Inhalt der konkreten Beratung hervorgeht
- Honorarrechnung mit Ausweisung der ersten Beratungsstunde
- Zahlungsbeleg
- Bestätigung des Beraters, dass dieser nach §§ 72/73 LMSVG ermächtigt ist

Die von mir gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Die Förderrichtlinien sind mir bekannt und ich akzeptiere diese.

Ort, Datum

Unterschrift (firmenmäßige Zeichnung)